

**Inhalt:**

1. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung
2. Richtigstellung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren

3. Richtigstellung zur Feuerwehrsatzung
4. Impressum

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288 – 333) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 24. September 2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt vom 03.07.2014 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

1. § 5 Abs. 1 Nr. 9 wird wie folgt geändert:
9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 1.000 € beträgt,
2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
(2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl zum Bürgermeister eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der geltenden Vorschriften
3. § 7 Abs. 2 Nr. 9 wird wie folgt geändert:
9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500 € beträgt, jedoch 1.000 € nicht übersteigt
4. § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.
5. § 8 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Scheidet ein Ausschussvorsitzender aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Mitglied aus dem Kreise der stimmberechtigten Ausschussmitglieder zum Nachfolger.
6. § 9 Abs. 2 Nr. 9 wird wie folgt geändert:
9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zum Vermögenswert von bis 500 €.
7. § 10 Abs. 2 wird gestrichen.
8. § 10 Abs. 3 wird zu Abs. 2.
9. § 13 Abs. 3 wird gestrichen.
10. § 13 Abs. 4 wird zu Abs. 3.
11. § 14 Abs. 2 wird gestrichen.
12. Die Angabe Abs. 1 im § 14 entfällt und wird zu § 14.
13. In § 18 wird nach den Worten „... einer Mehrheit von zwei Dritteln der“ das Wort „stimmberechtigten“ eingefügt.
14. In § 19 Abs. 1 Unterabs. 2 Satz 1 wird das Wort „Dienststunden“ durch das Wort „Öffnungszeit“ ersetzt.
15. § 21 Abs. 2 wird gestrichen.
16. Die Angabe Abs. 1 im § 21 entfällt und wird zu § 21.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 29.10.2015



M. Stichnoth

M. Stichnoth
Bürgermeister

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 24.09.2015 (Beschluss-Nr.: 179/2014-2019), wurde mit der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 21.10.2015, Az: 01.15.1.StWMS.2015. HS WMS, genehmigt.

Richtigstellung**der Bekanntmachung der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren der Stadt Wolmirstedt, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt am 18.10.2015, 2. Jahrgang, Nr. 17**

In der Bekanntmachung der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren der Stadt Wolmirstedt, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt am 18.10.2015, 2. Jahrgang, Nr. 17, entspricht die Angabe der §§ 1, 2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 541, 544) in der zurzeit gültigen Fassung, nicht der Richtigkeit.

Richtigstellung:

Die Präambel lautet wie folgt:

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) in der zurzeit gültigen Fassung und dem Runderlass zur Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt oder sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - RdErl. des MI vom 16.06.2014 - 31.21-10041 - MBl. LSA 2014, S. 264 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehren der Stadt Wolmirstedt beschlossen.

Wolmirstedt, den 28.10.2015

M. Stichnoth

M. Stichnoth
Bürgermeister

Richtigstellung**der Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt am 18.10.2015, 2. Jahrgang, Nr. 17**

In der Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolmirstedt, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt am 18.10.2015, 2. Jahrgang, Nr. 17, entspricht die Angabe der §§ 1, 2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 541, 544) in der zurzeit gültigen Fassung, nicht der Richtigkeit.

Richtigstellung:

Die Präambel lautet wie folgt:

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

Wolmirstedt, den 28.10.2015

M. Stichnoth

M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

4 sp/284 mm

6357869